

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 17.02.2025

TOP 1 Information durch den Bürgermeister

a) Begrüßung stv. Kämmereileitung

Bürgermeister Binder begrüßte Herrn Lucas Rude als stv. Kämmereileitung im Team des Rathauses nach Abschluss seines Studiums.

b) Statistik Bücherei

Hauptamtsleiterin Feicht stellte die Statistikdaten aus dem Jahr 2024 vor. Insgesamt wurde die Bücherei in 2024 sehr gut besucht. BM Binder dankte dem Bücherei Team für die geleistete Arbeit.

c) Narrenzunft - Besuch aus Penig

Bürgermeister Binder berichtete vom Besuch aus Penig und richtete herzliche Grüße an den Gemeinderat aus.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Herr Heine, Vorstandschaft Narrenzunft, erkundigte sich nach der neuen Putzmaschine in der Halle Uttenweiler. Die Verwaltung berichtete, dass die alte Putzmaschine durch ein neues Gerät ersetzt wurde.

Außerdem berichtete Herr Heine von einem Unfall einer Cheerleaderin beim Zunftball und regte an, dass die Trage irgendwo positioniert werden soll, dass sie leichter auffindbar ist. Die Verwaltung nahm die Anregung mit.

Claudia Traub, Vorstandschaft Narrenzunft, dankte der Gemeinde herzlich für die tolle Unterstützung durch die Vereinsförderung und bei Veranstaltungen der Narrenzunft.

TOP 3 Bekanntgabe nichtöffentliche Beschlüsse

Verzicht auf Gewerbesteuer-Forderungen

Eine Forderung wurde bereits in 2020 per Gemeinderatsbeschluss niedergeschlagen. Gegen die Schuldner wurde in 2018 das Insolvenzverfahren eröffnet. Da die Forderung zwangsweise nicht mehr durchsetzbar ist, stimmte der Gemeinderat dem Forderungsverzicht einstimmig zu.

Grundstücksangelegenheiten

Verkauf einer Teilfläche, Gemarkung Sauggart

Der Gemeinderat stimmte dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 25 m², Gemarkung Sauggart an einstimmig zu. Die Nebenkosten (Notar etc.) werden vom Käufer getragen.

TOP 4 Grundschule Uttenweiler

Konzept Ganztageschule und Antrag nach § 4a SchulG

Zum Schuljahr 2026/2027 beginnt stufenweise der Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung in der Grundschule. D.h. ähnlich wie im Kindergarten können die Eltern eine Ganztagesbetreuung an 5 Tagen in der Woche mit 8 Stunden einklagen. Hinzu kommt, dass das aktuelle Modell der Ganztagesbetreuung in der Abt-Ulrich-Blank-Grundschule seitens des Staatlichen Schulamtes nicht weitergeführt werden kann. Es ist nun zu entscheiden, ob die Betreuung weiterhin durch sogenannte Lehrerstundenkontingente (also Unterricht / Betreuung durch Lehrkräfte des Landes) oder kommunales Betreuungspersonal bzw. eine Mischung davon abgedeckt werden soll. In Folge müsste ein Antrag gemäß § 4a Schulgesetz (SchulG) gestellt werden. Die Verwaltung stellte in der Sitzung einen Entwurf zur Organisation der

Ganztagesbetreuung ab September 2026 vor. Eine kommunale Betreuung soll künftig durch die Eltern durch einen Elternbeitrag mitfinanziert werden. Die Betreuung über Lehrerstunden ist für die Eltern kostenfrei. Für die weitere Umsetzung muss ein Konzept der Schule in Abstimmung mit dem Schulträger erstellt werden.

Bürgermeister Werner Binder ging auf die Sitzungsinformation ein und begrüßte Frau Schmeil, Frau Zoller von der Schulleitung, Frau Sperr vom staatlichen Schulamt und den Elternbeirat der Grundschule.

Hauptamtsleiterin Feicht stellte in einer Präsentation die aktuelle Situation in der Grundschule sowie den Vorschlag von Verwaltung und Schulleitung zum weiteren Vorgehen dar.

Frau Andrea Sperr, Staatliches Schulamt, ging ebenfalls in einer Präsentation auf die generellen Regelungen zum Ganztag in den Grundschulen ein.

Seitens des Gremiums wurde es kritisch gesehen, dass Kinder dann keine Freizeit mehr für Vereine oder Ähnliches haben. Frau Zoller stellte dar, dass insbesondere die Kooperation mit den Vereinen gute Gelegenheiten sind, um allen Kindern die Teilnahme in Vereinen zu ermöglichen. Auch denen, die das aktuell aus familiären Gründen nicht haben. Der Gemeinderat wünschte sich außerdem eine ausreichende Beteiligung der Vereine am Konzept. Auch vom Elternbeirat wurden Fragen beantwortet.

Nach ausführlicher Beratung und Beantwortung der Fragen aus dem Gremium beschloss der Gemeinderat bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung ansonsten einstimmig:

1. **Der Gemeinderat stimmt einem Antrag nach § 4a SchulG für die gesamte Grundschule Uttenweiler ab September 2026 zu.**
2. **Die Grundschule und die Verwaltung werden beauftragt, ein entsprechendes Konzept mit dem Modell 3x8 in Wahlform zu erstellen.**
3. **Zusätzlich wird eine kostenpflichtige kommunale Betreuung eingerichtet. Der Freitagnachmittag soll zunächst nicht berücksichtigt werden.**

TOP 5 Haushalt 2025 + 2026

Beratung und Beschlussfassung

Der **Ergebnishaushalt** stellt alle Aufwendungen den Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber. Der Ergebnishaushalt 2025 weist ordentliche Erträge in Höhe von 12.537.850 € auf. Hierunter fallen u.a. Grund- und Gewerbesteuer, Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen des Landes, Entgelte für öffentliche Leistungen und die Auflösungen aus Zuwendungen und Beiträgen. Auf der Aufwandseite stehen Personal-, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen, sowie Abschreibungen und die Umlagen an Land, Kreis und für die Gewerbesteuer. Die ordentlichen Aufwendungen summieren sich auf insgesamt 12.988.610 €. Damit ergibt sich für die Gemeinde Uttenweiler für das Jahr 2025 ein ordentliches Ergebnis von -450.760 €. Im Haushaltsjahr 2026 wird mit ordentlichen Erträgen von 12.417.400 € und Aufwendungen in Höhe von 12.910.860 € geplant. Das ordentliche Ergebnis 2026 beträgt -493.460 €.

In beiden Jahren kann trotz vieler Sparmaßnahmen und optimistischer Planung der Erträge kein Haushaltsausgleich (ordentliches Ergebnis von mindestens 0 €) erfolgen.

Im **Finanzhaushalt** werden die Zahlungsströme abgebildet. Für das Jahr 2025 sind Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 9.580.950 € vorgesehen. Dagegen stehen Einzahlungen aus Zuwendungen, Beiträgen und Veräußerungen von insgesamt 6.026.800 €. Aus Investitionstätigkeit verbleibt somit ein Zahlungsmittelbedarf von 3.554.150 €. Zur Tilgung von Krediten sind 188.800 € eingeplant und zur Sicherstellung der Liquidität ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.500.000 € vorgesehen. Hinzu kommt der Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von 297.190 €. Dies führt zu einer Zunahme von liquiden Mitteln in Höhe von 62.240 €.

Im Haushaltsjahr 2026 sind Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 3.558.100 € und Auszahlungen in Höhe von 4.531.050 € geplant. Um dieses Delta zu finanzieren, soll ein weiterer Kredit in Höhe von 1.000.000 € aufgenommen werden. Dies erfordert Kredittilgungen von 287.100 €. Dadurch steigt der Finanzierungsmittelbestand im Jahr 2026 um 76.840 €.

Die Umsetzung des Investitionsprogramms 2025 – 2029 verursacht einen deutlichen Abbau der Liquidität, soweit alle Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden und keine sonstigen Entlastungen eintreten. Um diese Investitionen leisten zu können, sind weitere Kredite erforderlich, was zu einer weiteren Verschuldung der Gemeinde Uttenweiler führt. Die geplanten Kredite führen zu einer Verschuldung pro Einwohner in Höhe von 1.357 €. Der derzeitige Landesdurchschnitt liegt bei 1.121 €/Einwohner.

Bürgermeister Binder begann mit Schlagzeilen seine Haushaltsrede und stellte die Situation der Gemeinde ausführlich dar. „Eigentlich wollen wir als Gemeinde was bewegen, aber die Spielräume schwinden.“

Kämmerin Harndorf erläuterte die Haushaltsplanung für 2025 + 2026 anhand einer Präsentation im Detail.

Gemeinderat Elias Ihle: wir setzen aktuell viel um, was wir in der Vergangenheit beschlossen haben. Und das müssen wir auch umsetzen. Er hofft, dass der Haushalt auch in der Zukunft wieder im Ergebnis besser ist als im Plan. Ein Projekt wie die Untere Ortsstraße in Ahlen muss in den Haushalt, auch wenn es finanziell schlecht aussieht. Wenn wir danach erst mal weniger Projekte bewegen, tut uns das nur gut. Dann hat die Verwaltung weniger Arbeit und ist entlastet. Wir müssen Mut haben, auch unkonventionelle Entscheidungen zu treffen.

Mehrere Räte äußerten ihre Zustimmung zum vorliegenden Haushaltsentwurf.

Der Gemeinderat beschloss daraufhin einstimmig:

1. **Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung 2025/2026 mitsamt dem Haushaltsplan in der vorgelegten Form zu.**
2. **Die Verwaltung legt die Haushaltssatzung 2025/2026 mitsamt dem Haushaltsplan zur Genehmigung dem Landratsamt Biberach vor.**
3. **Nach erfolgter Genehmigung wird die Haushaltssatzung 2025/2026 öffentlich bekanntgemacht und der Haushaltsplan an sieben Werktagen öffentlich ausgelegt.**

TOP 6 Annahme von Spenden

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Absatz 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Absatz 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen gem. § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung ausschließlich des Bürgermeisters sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Die Liste der Spender vom 2. Halbjahr wurden in der Sitzung aufgezeigt. Die Spender sind dabei nicht anonym aufgeführt.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

1. **Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spenden aus dem 2. Halbjahr 2024 in Höhe von insgesamt 3.748,10 € an.**
2. **Die Gemeinde bedankt sich bei allen Spendern für die Großzügigkeit.**

TOP 7 Baugesuche

Immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Masthähnchenhaltungsanlage, Neubau Hühnermaststall auf Flst. 146, Wilhelmstraße, Gemarkung Dietershausen
Der Gemeinderat beschloss bei einer Enthaltung ansonsten einstimmig:
Dem Bauantrag wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Dieterskirch das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

TOP 8 Mühlbach Dieterskirch

Ertüchtigung Einlaufbauwerk

Bei vergangenen Starkregenereignissen ist es vorgekommen, dass die Rohrleitung, die den Mühlbach unter der St.-Ursula-Straße hindurchführt, die anströmende Wassermenge nicht vollständig aufnehmen konnte. Am Wassereintritt kommt es aufgrund einer Abwinkelung und des Übergangs von einem Grabenprofil auf die runde Rohrleitung zu Verwirbelungen. Am Ausgang der Rohrleitung war ersichtlich, dass diese nicht vollständig ausgenutzt war. Dadurch ist es zu Überflutungen in der Bachstraße gekommen. Angrenzende Gebäude, unter anderem auch ein Handwerksbetrieb waren von Hochwasser betroffen. Der ehemalige leitende Ingenieur vom Büro Funk, Daniel Trautmann, hat vorgeschlagen, vor die runde Rohrleitung einen Betontrichter vorzusetzen, um dem Rohr die maximal mögliche Wassermenge zuführen zu können. Dadurch könnte eine Steigerung des Durchflusses um rund 10 % erreicht werden. Durch eine Erhöhung des linken Ufers um ca. 30 cm könnte eine weitere Abflusserhöhung um 15 % erreicht werden. Da sich der Einlauf des Mühlbaches auf Privatgrund befindet, ist die Zustimmung der Eigentümerin notwendig. Das Bauwerk soll mit einer Grunddienstbarkeit gesichert werden oder über notwendigen Grunderwerb ins Eigentum der Gemeinde kommen. Die Kosten für das Bauwerk (Trichter) inkl. Versetzen belaufen sich nach einem Kostenvoranschlag der Fa. Barth aus Riedlingen auf rund 6.000,00 €. Die Maßnahme ist im Haushalt 2025/26 eingeplant. **Ortsbaumeister Markus Rieger** ging auf die Sitzungsinformation ein und zeigte Fotos der betreffenden Stelle am Mühlbach. Die Eigentümerin trägt diese Maßnahme mit und würde auch Fläche an die Gemeinde verkaufen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. **Der Rohreinlauf des Mühlbachs in Dieterskirch auf Flst. 22/3 soll, wie von Ingenieur Trautmann vorgeschlagen, durch einen Betoneinlauftrichter ertüchtigt werden. Die Kosten belaufen sich auf rund 6.000 €.**
2. **Die Fa. Barth aus Riedlingen wird mit der Herstellung und dem Versetzen des Betonfertigteils beauftragt.**
3. **Die Maßnahme soll dinglich gesichert oder die Fläche, auf der das Bauwerk angebracht wird, soll erworben werden.**

TOP 9 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Parkplatz Benzäcker“, Ahlen

- Aufstellungsbeschluss

Wie bekannt, wurde das Büro Planwerkstatt am Bodensee mit der Fertigung des Bebauungsplanes „Parkplatz Benzäcker“ in Ahlen beauftragt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 2.850 m², mit einer Teilfläche des Flurstückes Nr. 496. **Bürgermeister Werner Binder** erläuterte den Sachverhalt und die Notwendigkeit eines Bebauungsplanverfahrens.

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag einstimmig zu und beschloss: Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Parkplatz Benzäcker“ in Ahlen wird nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aus dem Lageplan vom 06.02.2025 ersichtlich.

TOP 10 Benutzungs- und Entgeltordnung für den Landjugendraum Uttenweiler

Da vermehrt Anfragen für die Nutzung von Räumlichkeiten bezüglich Geburtstagsfeiern eingingen, ist angedacht den Landjugendraum in der Alten Schule Uttenweiler wie andere gemeindliche Räumlichkeiten zur Vermietung anzubieten. Hierfür wird eine Benutzungs- und Entgeltordnung benötigt. Ziel dieser Benutzungs- und Entgeltordnung ist es, klare Regelungen für die Nutzung des ehemaligen Landjugendraums festzulegen, die sowohl die Raumvergabe als auch die allgemeinen Verhaltensregeln während der Nutzung betreffen. Der Raum soll für Veranstaltungen, Treffen oder andere Aktivitäten dienen. Die Verwaltung schlug daher den Erlass der beigefügten Benutzungs- und Entgeltordnung vor.

Nach Erläuterung durch die Verwaltung und Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

Der Gemeinderat stimmt der ausgearbeiteten Benutzungs- und Entgeltordnung für den Landjugendraum in der Alten Schule Uttenweiler zu.

TOP 11 Breitbandausbau hellgraue Flecken

Im Zuge der Verlegung der Nahwärmeleitung könnten in den betroffenen Straßen Wilhelm-Röntgen-Straße, Pfarrer-Kneipp-Straße und Lerchenweg die Mikrorohre für den Breitbandausbau der hellgrauen Flecken mitverlegt werden. Die Fa. Hinder aus Bad Waldsee bietet die Mitverlegung im Gesamtumfang von 35.575,05 € brutto an. In der Wilhelm-Röntgen-Straße wäre ein Lückenschluss von ca. 40 m mitzumachen, um an den bereits verlegten Bestand anzuschließen. Die Nutzung der Mitverlegungsmöglichkeit würde insgesamt deutlich günstiger als eine extra Aufgrabung im Rahmen des Ausbauprojektes. Die Förderung der hellgrauen Flecken ist seitens Bund und Land bewilligt. Die Mitverlegung wurde bei der Projektförderstelle angezeigt.

Nach Erläuterung durch Ortsbaumeister Rieger und kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

- 1. Die Gemeinde lässt im Rahmen des Breitbandausbaues im Zuge der Verlegung der Nahwärmeleitung in den genannten Straßen die erforderliche Anzahl der Mikrorohre mitverlegen und die Hausanschlüsse dort gleich herstellen, wo die Nahwärme ebenfalls ins Gebäude verlegt wird.**
- 2. Die Fa. Hinder aus Bad Waldsee wird mit der Mitverlegung zum Angebotspreis von 35.575,05 € brutto beauftragt.**

TOP 12 Benutzung öffentlicher Wege zur Einlegung einer privaten Stromleitung in Dietershausen

Herr Martin Schelkle muss zur Einspeisung seiner PV-Anlagen eine Stromleitung von seinem Hühnerstall Richtung Dobel bzw. von seiner neuen Halle am Ortsausgang Dietershausen zu seiner Halle im Brunnenweg verlegen. Dazu möchte er die öffentlichen Wege Nr. 125, 139, 217 und 270 nutzen. Die Verlegung der 20 Kv-Leitung soll hauptsächlich im Seitenstreifen der Wege erfolgen. In der Vergangenheit wurden mehreren privaten Nutzern (z. B. Nahwärme, Abwasser, Wasser, Kabel) die Nutzung öffentlicher Wege und Straßen unentgeltlich gestattet. Mit Herrn Schelkle wird ein Nutzungsvertrag zur Nutzung der öffentlichen Wege vereinbart.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

- 1. Die Gemeinde Uttenweiler gestattet Herrn Martin Schelkle aus Dietershausen die unentgeltliche Nutzung der öffentlichen Wege Nr. 125, 139, 217 und 270 zur Verlegung einer 20-KV Stromleitung.**
- 2. Im Nutzungsvertrag werden alle Einzelheiten geregelt.**

TOP 13 Naturfreibad Uttenweiler – Sanierung Sprungplattform

Die in die Jahre gekommene Sprungplattform ist erneuerungsbedürftig. Die Fichte- und Eichenbalken der Tragkonstruktion sind stark angegriffen und von Fäulnis befallen. Der Schutz gegen Unterschwimmen vorne und seitlich ist ebenfalls morsch. Der Deckbelag wurde 2023 zur Hälfte mit Recyclingkunststoffbohlen erneuert, die auf der Seeseite liegende Hälfte ist ebenfalls zu erneuern. Bei den Kunststoffbohlen hat sich gezeigt, dass es aufgrund der Längsausdehnung zu Problemen kommt. Es entstehen im Tagesverlauf Lücken von bis zu 3 cm im Belag. Der Ist-Zustand ist dokumentiert und wurde dem Gremium in der Sitzung gezeigt.

Die Verwaltung schlug folgendes Vorgehen vor: Die komplette Sprunganlage wird bis auf die vorhandene Beton- und Stahlkonstruktion zurückgebaut. Die künftige Tragkonstruktion soll mit Stahlträgern erstellt werden. Als Deckbelag soll einheitlich auf gesamter Fläche geriffelte Hartholzbohlen der Dauerhaftigkeitsklasse 3 oder besser verlegt werden. Die Haltewinkel der Unterschwimmschürzen müssen aus verzinktem Stahl erneuert werden. Der Belag der Unterschwimmschürzen soll aus Terradura-Kunststoffdielen erstellt werden. Diese werden künftig senkrecht statt waagerecht einbaut, somit ist das Thema Längsausdehnung irrelevant. Die übrigen Recyclingbohlen der Sprunganlage können auf dem Steg am Kleinkindbereich ohne weitere Bearbeitung verwendet werden. Ebenso kann die Aufsichtsplattform mit den Bohlen belegt werden. Im Zuge der weiteren Arbeiten ist geplant, das Holzgeländer an der Sprunganlage durch ein verzinktes Stahlgeländer zu ersetzen sowie die beiden Leitereinstiege durch neue Edelstahlleitern zu ersetzen. Als letzter Schritt sollten die Handläufe an den beiden hinteren Badeinstiegen durch neue Edelstahlhandläufe ersetzt werden. Hauptgrund dafür ist, dass die bestehenden Handläufe mit 80 cm zu niedrig sind. Diese sollten künftig mindestens 105 cm hoch sein. Da die Treppen unter Wasser immer rutschig sind, gab es hier schon mehrere Stürze.

Die Materialkosten für die Stahlunterkonstruktion und die Deckbeläge belaufen sich auf rund 17.000 € netto, für die Metallbauarbeiten Leitern, Geländer und Handläufe auf rund 12.000 € netto. Hinzu kommt noch ein Gerüst mit rund 1.000 €. Gesamtkosten somit netto ca. 30.000 € netto (Naturfreibad ist vorsteuerabzugsberechtigt). Damit wäre wieder einiges erledigt.

Die Arbeiten könnten, bis auf die Metallbauarbeiten, vom Bauhof übernommen werden. Wir haben Schlosser, Schreiner und Betonbauer beschäftigt. Jedoch sollten die Arbeiten sehr zeitnah begonnen werden, da bereits im April wieder mit der Flutung des Bades begonnen werden muss.

Ortsbaumeister Rieger erläuterte den Vorschlag der Verwaltung und zeigte Fotos der Sprungplattform, der Leitern ins Wasser und Handläufe im Naturfreibad.

Der Gemeinderat beschloss nach kurzer Beratung einstimmig:

- 1. Die Sprunganlage sowie weitere Einbauten wie Handläufe und der Steg am Kleinkindbereich sollen saniert werden.**
- 2. Die Tragkonstruktion der Sprunganlage soll durch Stahlbauweise ersetzt werden.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, das notwendige Material nach Angebotseinholung beim jeweils günstigsten regionalen Anbieter zu bestellen.**
- 4. Die Metallbauarbeiten sollen dem günstigsten lokalen Anbieter übertragen werden.**
- 5. Einbau Stahlträger und Deckbelag werden vom Bauhof übernommen.**

TOP 14 Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Gemeinderätin Stefanie Liedl informierte darüber, dass in der Halle Uttenweiler bei den Duschen zwischen vorletztem und letztem Umkleideraum eine Dusche automatisch angeht. Die Verwaltung sagte zu, dies zu prüfen.